

technischer Systeme in das Interoperabilitätsverzeichnis ausgeglichen. Darüber hinaus soll die gematik im Auftrag des BMG künftig auch Aufgaben auf der europäischen Ebene wahrnehmen, soweit die Telematikinfrastruktur betroffen ist. Für das zusätzlich bereitzustellende Personal sowie für die zusätzlichen Sachkosten entstehen rd. 240.000 Euro jährlich. Darüber hinaus werden dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik durch das Gesetz neue Aufgaben übertragen. Hierfür entsteht jährlicher Erfüllungsaufwand von 321.000 Euro (vier Planstellen). Diese Kosten sollen im Einzelplan des Bundesministeriums des Innern erwirtschaftet werden.

Weiterhin sieht das das Regelungsvorhaben Schlichtungsverfahren vor, wenn in den vorgegebenen Fristen keine Einigung erzielt wird (z.B. im Wirkbetrieb der gematik). Pro Schlichtungsfall setzt das BMG 20.000 Euro an. Darüber, wie viele Schlichtungsfälle es geben wird, kann aus derzeitiger Sicht keine valide Aussage getroffen werden. Für die Schätzung wird derzeit von einem pro Jahr ausgegangen.

Der Nationale Normenkontrollrat begrüßt das vorliegende Regelungsvorhaben ausdrücklich, da es zu einer medienbruchfreien Kommunikation zwischen den Leistungserbringern sowie wünschenswerter Weise auch zu den Patientinnen und Patienten führt und damit zu einer Bürokratieentlastung (Portokosten, Prozesserleichterungen, Erleichterungen bei der Aufbewahrung von u.a. Behandlungsplänen und Modellen) auch wenn diese aktuell nachvollziehbar noch nicht quantifizierbar ist. Wichtig ist dabei die Förderung von bundeseinheitlichen IT-Strukturen z.B. mit Hilfe des öffentlich zugänglichen Interoperabilitätsverzeichnisses (Minimierung von Einzellösungen) sowie die Öffnung der Telematikinfrastruktur für weitere Anwendungen im Gesundheitswesen und weitere Leistungserbringer (z.B. Pflegebereich).

Im Übrigen macht der Nationale Normenkontrollrat im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände gegen die Darstellungen der Gesetzesfolgen im vorliegenden Regelungsvorhaben geltend.

Dr. Ludewig
Vorsitzender

Catenhusen
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.